

# Provisionen nicht genannt: Volksbank kassiert erneut Niederlagen vor Gericht



Das Landgericht Hildesheim hat im Juli 2017 einem Hildesheimer im Rechtsstreit um fehlerhafte Anlageberatung durch die damalige Volksbank Hildesheim Recht gegeben. Das Oberlandesgericht hat sich dieser Position angeschlossen, die Volksbank zog ihre Berufung jetzt zurück. FOTO: GOSSMANN

## IN ZAHLEN

# 2,4

Milliarden Euro haben deutsche Privatanleger im Jahr 2016 in geschlossene Fonds investiert.



Es empfiehlt sich auch heute noch, Beratungsprotokolle genau durchzulesen und fehlerhaften Darstellungen schriftlich zu widersprechen.

Andreas Hampe,  
Fachanwalt

## Kläger haben nicht mehr viel Zeit

Anwalt Andreas Hampe glaubt, dass es nicht mehr viele Verfahren dieser Art geben wird. „2009 hat der Bundesgerichtshof die Pflicht der Banken zur Aufklärung über die Provisionen zweifelsfrei festgeschrieben. Seither klären die Kreditinstitute in der Regel über die Höhe der Provisionen auf oder lassen sich zumindest entsprechende Erklärungen von ihren Kunden unterschreiben.“ Heißt im Umkehrschluss: Wer noch wegen verschleierte Provisionen gegen seine Bank klagen will, hat nicht mehr viel Zeit.

Erneut hat ein Beratungsfehler aus der Vergangenheit die Volksbank eingeholt. Sie hat einem Kunden nicht gesagt, wie viel sie mit einer von ihr empfohlenen Anlage verdient. Doch bald dürfte es mit dieser Art Klage vorbei sein.

Von Tarek Abu Ajamieh

Es ist nicht das erste Gespräch zwischen dem Hildesheimer und seiner Beraterin bei der damaligen Volksbank Hildesheim, in dem beide über den Verkauf von Fondsanteilen reden. Schon in den Jahren zuvor hat der Mann drei Beteiligungen an britischen und US-amerikanischen Fonds erworben. Doch dieses Gespräch wird mehr als zehn Jahre später in eine Gerichtsverhandlung münden. Es ist der 12. November 2006, und der Hildesheimer zeichnet Anteile am „MPC Rendite-Fonds Britische Leben plus II GmbH & Co. KG“ für 10000 Euro zuzüglich 500 Euro Ausgabeaufschlag (Agio). Der Hildesheimer legt also Geld in britischen Lebensversicherungen an.

Gut ein halbes Jahr später, es ist der 5. Juli 2007, sitzt man in einem Büro der Volksbank erneut zusammen. Der Hildesheimer, langjähriges Mitglied des Hildesheimer Kreditinstituts, hat noch mehr Geld auf der hohen Kante, will erneut in einen Fonds investieren. Die Wahl fällt diesmal auf ein Konstrukt mit einem noch längeren Namen: „MPC Sachwert Rendite-Fonds Opportunity Amerika GmbH & Co. KG“. Der Kunde zeichnet Anteile für 40000 Dollar plus Agio, überweist insgesamt 30567,69 Euro. Auch dieses Gespräch wird in einen Prozess münden. Vor allem wegen eines Themas, über das offenbar nicht gesprochen wurde.

Zehn Jahre später sehen sich Kunde und Beraterin vor Gericht wieder. Der Hildesheimer hat die Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen (durch Fusion Rechtsnachfolger der Volksbank Hildesheim) verklagt. Er will sein Geld zurück, abzüglich zwischenzeitlicher Ausschüttungen. Und er will Sicherheit für den Fall, dass eine der Fondsfirmen pleite geht. Denn in so einem Fall könnte ein Insolvenzverwalter die bisherigen Ausschüttungen zurückverlangen. Kurz: Der Hildesheimer will die Geschäfte von 2006 und 2007 komplett rückgängig machen. Sein Argument: Die Volksbank-Beraterin hatte ihm nicht gesagt, was das Kreditinstitut selbst von den Deals hat. Er sei über die sogenannten Rückvergütungen, man könnte auch von Provisionen sprechen, nicht aufgeklärt worden.

„Das ist natürlich ein entscheidender Punkt für den Anleger“, findet Andreas Hampe. Der Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht vertritt den Hildesheimer in dem Rechtsstreit. „Wenn ich weiß, welches Eigeninteresse der Bank an dem Verkauf der Fondsanteile besteht, kann ich das Angebot und die Beratung besser einordnen.“

Tatsächlich vermuten wohl viele Anleger, dass die Bank von der Fondsgesellschaft für ihre Dienste einen Teil des Ausgabeaufschlags bekommt. Tatsächlich ist die Provision deutlich höher. Für den Verkauf der Anteile bekam die Volksbank jeweils acht Prozent der Summe, die der Hildesheimer investiert hatte, also 800 und knapp 2400 Euro. Für einen Schiffsfonds, an dem sich der gleiche Kunde später beteiligte, kassierte das Kreditinstitut sogar zwölf Prozent.

Es ist nicht der erste Fall, in dem der Anwalt aus Hannover einen Kunden der Volksbank Hildesheim vertritt. Schon vor zwei Jahren hatte das Kreditinstitut einen Prozess vor dem Hildesheimer Landgericht verloren. Seinerzeit ging es um zwei Fälle aus den Jahren 2004 und 2005, in denen es das Kreditinstitut ebenfalls versäumt hatte, offenzulegen, wie viel Geld es selbst mit den jeweiligen Deals verdient.

Das bestritten die Vertreter der Volksbank beim Prozess vor dem Landgericht Hildesheim im vergangenen Jahr auch nicht. Sie argumentierten anders. Erstens sei da-

von auszugehen, dass der Kunde die Fondsanteile auch erworben hätte, wenn er gewusst hätte, wie hoch die Rückvergütung war. Zweitens habe die Höhe der Provision keinen Einfluss auf die Entwicklung des Fonds und mithin auf die Tatsache, dass der Hildesheimer mit seinen Investment Geld verlor oder zumindest zu verlieren drohte. Drittens aber, und vor allen Dingen, sei die Angelegenheit ohnehin verjährt.

Letzteres entwickelte sich zu einem entscheidenden Punkt in dem Verfahren. Denn die Verjährungsfrist dauert drei Jahre. Für die Volksbank ein wichtiger Aspekt ihrer Argumentation. Denn im Jahr 2012 hatte sich der Kunde nach der Provision der Bank für einen weiteren von ihm gezeichneten Fonds erkundigt und darüber auch Auskunft erhalten. Schlussfolgerung der Volksbank: Spätestens jetzt hätte der Hildesheimer wissen können, dass auch beim Anteilskauf in den Jahren 2006 und 2007 solche Provisionen an die Bank geflossen seien.

Musste er aber zu diesem Zeitpunkt noch nicht wissen, urteilte das Hildesheimer Landgericht. Als der Kunde die Anteile zeichnete, wurde er nicht über die Provisionen aufgeklärt, und danach auch nicht, so die Richter. Und „grob fahrlässige Unkenntnis“ komme schon deshalb nicht in Betracht, weil die Bank ihrer Aufklärungspflicht gegenüber ihrem Kunden nun einmal nicht nachgekommen sei. Der Kunde selbst sei daher auch dann nicht ver-

pflichtet gewesen, deswegen nachzuzufordern, als er von den Provisionen zu einem anderen Fonds erfuhr.

Und schließlich sei die Behauptung der Bank, der Kunde hätte die Fondsanteile auch erworben, wenn er die Höhe der Rückvergütung gekannt hätte, nicht bewiesen – dafür liege die Beweislast beim Kreditinstitut. Der Kunde hingegen, der behauptet, er hätte die Anteile nicht gezeichnet, wenn er von den Provisionen gewusst hätte, muss diese Position nicht beweisen. Und er muss auch nicht wissen, wozu die Bank in Sachen Aufklärung verpflichtet gewesen wäre.

Das Versäumnis der Volksbank, beim Verkauf der Fondsanteile ihre Provisionen zu nennen, überlagert also letztlich alle anderen Erwägungen. Zudem entschied das Gericht, dass die Verjährungsfrist erst in dem Moment begann, als der Kunde konkret nach Provisionen der Bank für einen der beiden Fondsanteile im aktuellen Rechtsstreit fragte und dazu Auskunft bekam – das geschah aber erst am 14. Juli 2014. Deshalb habe er von Ende 2014 an drei Jahre Zeit für eine Klage gehabt, die er am 10. November 2016 einreichte.

Das Datum ist wiederum besonders wichtig, weil es ganz kurz vor dem Ende der „absoluten Verjährungsfrist“ lag, wie Anwalt Hampe erklärt. Die dauert zehn Jahre – und wenn der eigentliche Kauf der Fondsanteile länger zurückliegt, kann der Kunde nicht mehr klagen. Zwei Tage später wäre diese Frist abgelaufen, der erste Fonds hätte nicht mehr Gegenstand des Verfahrens von allen anderen Aspekten.

Das Landgericht Hildesheim verurteilte die Volksbank Hildesheim-Lehrte-Pattensen zur Rückabwicklung des Geschäfts. Sie muss die Fondsanteile zurücknehmen und den Kaufpreis erstatten – abzüglich der Summen, die der Kunde als Gewinnausschüttungen aus dem Fonds bereits kassiert hat. Die Bank legte Berufung ein. Das Oberlandesgericht Celle kündigte jedoch Mitte Januar an, diese Berufung abzuweisen, und schloss sich der Bewertung der Hildesheimer Richter an. Daraufhin zog die Volksbank ihre Berufung zurück.

Das Kreditinstitut äußerte sich gestern auf Anfrage nicht.

## Was ist ein geschlossener Fonds?

Bei einem geschlossenen Fonds wird eine feststehende Anzahl von Anteilen oder eine feststehende Kapitalsumme eingeworben. Wer sich beteiligt, kann seine Anteile anders als bei offenen Fonds nicht später an den Fonds zurückgeben (etwa wenn er aus seiner Sicht ausreichenden Gewinn gemacht hat oder weitere Verluste abwenden will). Auch werden kei-

ne zusätzlichen Anteile ausgegeben, wenn es noch Nachfrage gibt. Geschlossene Fonds werden unter anderem zur Finanzierung von Schiffen, Flugzeugen oder Immobilien angelegt und meist in Form einer GmbH & Co. KG konzipiert. Wer Anteile kauft, wird also Anteilseigner der jeweiligen Firma – im Fall einer Insolvenz droht daher der Totalverlust der Einlage.

Andererseits bieten sie oft höhere Renditechancen, weil sie Privatleuten attraktive Anlagegüter öffnen, die ursprünglich nur Großinvestoren offenstanden. Meist können Interessierte schon ab niedrigen fünfstelligen Beträgen einsteigen. Grundsätzlich gilt: Die Chancen sind im Vergleich mit anderen Anlageformen deutlich höher, die Risiken aber auch.